

**Von:** Th Budich  
**An:** mail@luebben.de  
**Datum:** Mo, 24. Mär 2014 10.31 Uhr  
**Betreff:** Datenspeicherung im Rathaus Lübben (Wahl...)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie ich festgestellt habe speichern Sie verschiedene persönlich Daten über mich (und sicherlich zu anderen Bürgern) im EDV-System des Rathauses/der Stadtverwaltung Lübben.

So u.a. zu Aktivitäten im Umfeld von Wahlen.

Dazu bitte ich um folgende Auskünfte:

- kompletter Bestand zu meiner Person
- Wo werden die Daten gespeichert?
- Wie lange erfolgt dies?
- Wer hat die Erfassung und Speicherung angeordnet?
- Erfolgt eine Weitergabe an Andere/Stellen?  
Wenn ja:  
Warum und wozu?  
An Wem o. welche Institution?
- Wie erfolgen Datenweitergaben:  
Regelmäßig, automatisch oder manuell z.B. auf Anfrage?
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

--

Mit freundlichen Gruessen    Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
Spreestr.38    15907 Lübben

50m

# Stadt Lübben (Spreewald)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Wahlleiter



Stadt Lübben (Spreewald) Postfach 1551 o. 1561 15905 Lübben (Spreewald)

Herr  
Thomas Budich  
Steinkirchen  
Spreestr. 38  
15907 Lübben (Spreewald)

Datum 09.04.2014  
Aktenzeichen 12 90 01  
Teilakte/ Vorgang KW2014  
Verwaltungsgebäude Poststraße 5  
Zimmer 105  
Auskunft erteilt Frau Lehmann  
Ist Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen, bitten wir um Verständnis.  
Vorwahl 03546  
Vermittlung 79-0  
Durchwahl 79-2504  
Telefax 79-2550  
E-Mail [Wahlen@Luebben.de](mailto:Wahlen@Luebben.de)  
Obige eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung  
Ihr Schreiben vom  
Ihr Zeichen

## Speicherung personenbezogener Daten in Vorbereitung der anstehenden Wahlen

Sehr geehrter Herr Budich,

im Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) - „Lübbener Stadtanzeiger“ - vom 15. Februar 2014, welches diesem Schreiben als Anlage beigefügt ist, erfolgte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die öffentliche Bekanntmachung über das Recht wahlberechtigter Personen, der Speicherung ihrer Daten als Wahlhelfer zu widersprechen.

Da Sie für die verbundenen Wahlen am 25. Mai 2014 nicht für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand vorgesehen sind, wurden Ihre Daten seitens der Wahlbehörde der Stadt Lübben (Spreewald) auch nicht gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen

*Dybski*  
Dybski

*Stadt: Thema verfehlt*

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Sprechzeiten Rathaus	Sprechzeiten Bürgerbüro
Konto	39810	368 102 4099	Poststraße 5	Poststraße 5
BLZ	180 926 84	160 500 00	Dienstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 18:00 Uhr	Montag 8:00 – 12:00 Uhr
BIC	GENODEF1LN1	WELADED1PMB	Donnerstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 15:00 Uhr	Dienstag 9:00 – 19:00 Uhr
IBAN	DE2718092684000039810	DE09160500003681024099	Freitag 9:00 – 12:00 Uhr	Mittwoch 9:00 – 14:00 Uhr
			Gläubiger-ID	DE38LBN00000330540
				Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr
				Freitag 9:00 – 14:00 Uhr

**Von:** Th Budich  
**An:** buergerbuero@luebben.de; wahlen@luebben.de  
**Datum:** Mi, 16. Apr 2014 12:29 Uhr  
**Betreff:** Re: 2.Mahnung: Datenspeicherung im Rathaus Lübben (Wahl...)

zu: Stadt-Lbn.Schreiben vom 09.04.2014 Lehmann/Dybski

Sehr geehrte Damen und Herren!

Leider haben Sie mich seltsamerweise nicht verstanden nund die Auskunft nicht erteilt. Kompetenz muß man in Amtsstuben wohl mit der Lupe suchen.

Davon abgesehen, das ihre Praxis des Datenhandels ^1 übel und vermutlich sogar illegal ist:

Ist ihre Ausführung neben der Sache.

Wenn Sie nicht bis zum 18.04.2014 18 Uhr die auskunft erteilt haben, setze Ich Ihren Namen passend zu ihrer Datensammelwut und Auskunftsverweigerung auf meine Internetliste.

-----  
^1 und die Methode das man Widersprechen muß damit sie die Datenkraken nicht füttern und ihre Stasi-Datensammelei (offiziell/so tun als ob) unterlassen.  
-----

Kopie:

Wie ich festgestellt habe speichern Sie verschiedene persönlich Daten über mich (und sicherlich zu anderen Bürgern) im EDV-System des Rathauses/der Stadtverwaltung Lübben.

So u.a. zu Aktivitäten im Umfeld von Wahlen.

Dazu bitte ich um folgende Auskünfte:

- kompletter Bestand zu meiner Person
- Wo werden die Daten gespeichert?
- Wie lange erfolgt dies?
- Wer hat die Erfassung und Speicherung angeordnet?
- Erfolgt eine Weitergabe an Andere/Stellen?  
Wenn ja:  
Warum und wozu?  
An Wem o. welche Institution?
- Wie erfolgen Datenweitergaben:  
Regelmäßig, automatisch oder manuell z.B. auf Anfrage?
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

--

Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
Spreestr.38 15907 Lübben

**CC:** LDA-Brandenburg-1

**Von:** Th Budich  
**An:** Steffen.Vangermain@LDA.Brandenburg.de  
**Datum:** Mo, 5. Mai 2014 16.22 Uhr  
**Betreff:** Re: Datenspeicherung im Rathaus Lübben (Wahl...)

An: LDA  
<<http://www.lda.brandenburg.de>>  
CC: Stadt Lübben

Sehr geehrter Herr Vangermain,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei das Schreiben der Stadt Lübben vom 09.04.2014 welches das Thema verfehlt.

.pdf

Warum gerade Frau Dybski als Wahlleiter\*inn durch Inkompetenz und Auskunftsverweigerung gekennzeichnet ist erschließt sich mir nicht.

Wenn man im lübbener Bürgerbüro zu politischen Wahlen eine Unterstützer-Unterschrift abgegeben hat/wollte werden durch die Stadt Daten erhoben und gespeichert.

Man wird darüber nicht informiert.

Ich stellte fest, das über die Jahre hinweg von mir (und somit allen anderen Unterstützerunterschrift abgebenden auch) verschiedene persönlich Daten im EDV-System des Rathauses der Stadtverwaltung Lübben gespeichert werden.

Diese betreffen Aktivitäten im Umfeld von Wahlen und politischen Parteien. Insbesondere auch ob und für Wem man Unterstützung gegeben hat.

Dabei geht es aber nicht um irgendwelche öffentlichen Bekanntmachungen oder Wahlhelfer-Angelegenheiten wie von dort behauptet wird.

Vermutlich werden dort noch weitere Daten heimlich erfasst und gespeichert. Irgendwie wie eine laienhafte Spitzelbehörde.

Ich bat dort um folgende Auskünfte:

- kompletter Bestand zu meiner Person
- Wo werden die Daten gespeichert?
- Wie lange erfolgt dies?
- Wer hat die Erfassung und Speicherung angeordnet?
- Erfolgt eine Weitergabe an Andere/Stellen?  
Wenn ja:  
Warum und wozu?  
An Wem o. welche Institution?
- Wie erfolgen Datenweitergaben:  
Regelmäßig, automatisch oder manuell z.B. auf Anfrage?
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

Die irrelevante "Antwort" ist v.g..

--

Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
Spreestr.38 BRD-15907 Lübben  
[http://www.dmr-automation.de/\\_pgp-key/dmr2048.asc](http://www.dmr-automation.de/_pgp-key/dmr2048.asc)  
Fingerabdruck: 0D7A 2EBB C1EE 18FB EB72 9BC5 C748 70FF  
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

**CC:** buergerbuero@luebben.de; wahlen@luebben.de

**Von:** Th Budich  
**An:** buergerbuero@luebben.de; LDA-Brandenburg-1; mail@luebben.de; rpa@luebben.de; wahlen@luebben.de  
**Datum:** Mi, 13. Aug 2014 11.23 Uhr  
**Betreff:** 5.Mahnung: Auskunftsanforderung bzgl. Datenspeicherung im Rathaus Lübben (Wahl ...), BDSG

5.Mahnung zu meiner Anfrage vom \_24.03.2014\_

An: Stadtverwaltung Lübben-Spreewald  
(Fr. Schmo..., das HAND...)

CC: diverse Zur Kenntnis

Guten Tag!

Ihr Auskunft ist immer noch nicht die angeforderte.

Ich nahm irrig an das die Amtsstuben der Stadt Lübben ausreichend mit Arbeitswillen und Kompetenz versehen sind. Eines von beiden scheint dort zu fehlen. Denn ihre Auskunft vom 16.06.2014 ist neben der Anfrage und betrifft lediglich den "Melderegistereintrag".

Außerdem haben sie bspw. den Speicher-ORT auch nicht beauskunftet.

Ich schrieb aber mehrfach und eindeutig, das es sich bei ihrer Datenspeicherung im Umfeld von Wahlen, konkret um Unterstützerunterschriften in der EDV des Bürgerbüros, handelt.

Wenn Sie möchten das ich mit einem Fernseh- und Reporterteam im Bürgerbüro erscheine, und dann mit ihnen interaktiv die Daten suche und ausdrücke, so geben sie bitte Bescheid. Aber Kommunikation in Textform ist nicht so beliebt bei den betreffenden Stadt"bediensteten". Handschriftliche Post nehme ich auch entgegen.

Also gebe ich ihnen eine weitere Chance zur Erledigung.  
Kopie meiner Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie ich festgestellt habe speichern Sie verschiedene persönlich Daten über mich (und sicherlich zu anderen Bürgern) im EDV-System des Rathauses/der Stadtverwaltung Lübben.

So u.a. zu Aktivitäten im Umfeld von Wahlen.

Dazu bitte ich um folgende Auskünfte:

- kompletter Bestand zu meiner Person
- Wo werden die Daten gespeichert?
- Wie lange erfolgt dies?
- Wer hat die Erfassung und Speicherung angeordnet?
- Erfolgt eine Weitergabe an Andere/Stellen?  
Wenn ja:  
Warum und wozu?  
An Wem o. welche Institution?
- Wie erfolgen Datenweitergaben:  
Regelmäßig, automatisch oder manuell z.B. auf Anfrage?
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

--

Mit freundlichen Grüessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich

Spreestr.38 15907 Lübben

**CC:** stadtverordnete@luebben.de;  
Steffen.Vangermain@LDA.Brandenburg.de

**Von:** Th Budich  
**An:** DS BfDI.Bund.Poststelle PGP2+6; LDA-Brandenburg-1;  
mail@luebben.de; rpa@luebben.de  
**Datum:** Mi, 8. Okt 2014 16.59 Uhr  
**Betreff:** x.Mahnung: Auskunftsanforderung bzgl. Datenspeicherung im  
Rathaus Lübben (Wahl ...), BDSG

zu meiner Anfrage vom \_24.03.2014\_

An: LDA-BBg.

CC: Stadtverwaltung Lübben-Spreewald  
(Fr. Schmogro)

Papier SV 06.10.2014

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

1.  
Sehr geehrter Bundes-Datenschutzbeauftragter, bitte ermahnen sie den brandenburger LDA damit dieser auf die illegal nicht Auskunft gebende Stadtverwaltung Lübben-Spreewald entsprechende Maßnahmen einleitet.
2.  
Sehr geehrter brandenburger-Datenschutzbeauftragter, bitte leiten sie gegen die illegal nicht Auskunft gebende Stadtverwaltung Lübben-Spreewald entsprechende Maßnahmen ein.
3.  
Mit o.g. Papier meint die Stadtverwaltung Lübben den Fall abschließen zu wollen. Jedoch hat die Amtsstube außer durch Inkompetenz und Abwimmelung nicht gegläntzt sondern die gesetzliche Pflicht zur Auskunfterteilung mißachtet.

Die erteilte Teilauskunft vom 16.06.2014 ist völlig unzureichend.

Denn es fehlen mindestens noch die Daten welche im Umfeld von Wahlen, konkret Unterstützerunterschriften, in der EDV des Bürgerbüros gespeichert werden.

Wie ich persönlich im Bürgerbüro festgestellt habe ist man dort ängstlich und inkompetent was das Ausdrucken der gespeicherten Daten betrifft.

Jedoch ist v.g. Amts- und Beamtenunfähigkeit keine Rechtfertigung um illegal die Auskunft zu verweigern. Das ist irgendwie wie "DDR 2.0".

Also gebe ich ihnen eine weitere Chance zur Erledigung.  
Kopie meiner Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie ich festgestellt habe speichern Sie verschiedene persönlich Daten über mich (und sicherlich zu anderen Bürgern) im EDV-System des Rathauses/der Stadtverwaltung Lübben.

So u.a. zu Aktivitäten im Umfeld von Wahlen.

Dazu bitte ich um folgende Auskünfte:  
- kompletter Bestand zu meiner Person  
- Wo werden die Daten gespeichert?  
- Wie lange erfolgt dies?

- Wer hat die Erfassung und Speicherung angeordnet?
- Erfolgt eine Weitergabe an Andere/Stellen?
  - Wenn ja:
    - Warum und wozu?
    - An Wem o. welche Institution?
- Wie erfolgen Datenweitergaben:
  - Regelmäßig, automatisch oder manuell z.B. auf Anfrage?
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

--

Mit freundlichen Grüessen    Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
Spreestr.38    15907 Lübben

**CC:**                    DS BfDI.Bund.Poststelle PGP2+6;    Stadtverordnete@Luebben.de



**Die Landesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Technik und Organisation



Schutz der

- *Persönlichkeitsrechte*
- *Informationfreiheit*

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

Herrn  
Thomas Budich  
Spreestraße 38  
15907 Lübben

Datum: 27. Oktober 2014

Bearbeiter/in: Herr Vangermain

Telefon: +49 33203 356-30

Telefax: +49 33203 356-49

Geschäftszeichen: Van/086/14/733

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Auskunftsanforderung bzgl. Datenspeicherung im Rathaus Lübben**

- Unser Schreiben vom 8. Mai 2014
- Ihre E-Mail vom 8. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Budich,

vielen Dank für Ihre o.g. E-Mail. Sie teilen uns mit, dass die Stadtverwaltung Lübben Ihre Anfragen bzgl. der Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten immer noch nicht ausreichend beantwortet hat. Sie fordern uns auf, entsprechende Maßnahmen gegen die Stadt Lübben einzuleiten.

Wir teilen Ihnen mit, dass wir seit längerer Zeit mit der Stadtverwaltung Lübben in Kontakt stehen und auf die Umsetzung Ihres Auskunftsersuchens hinwirken. Letztmalig haben wir die Stadtverwaltung hierzu am 9. September angeschrieben.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 hat uns die Stadtverwaltung Lübben dargelegt, wie sie Ihrem Auskunftsersuchen nachgekommen ist. Wir erachten dies im Rahmen Ihres Rechts auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten gem. § 5 Abs. 1 i.V.m. § 18 Brandenburgisches Datenschutzgesetz ebenfalls als unzureichend.

Wir haben der Stadt daher eine Frist zur abschließenden Bearbeitung Ihres Auskunftsersuchens bis zum 19. November 2014 eingeräumt.

Nach Ablauf dieser Frist werden wir die Einleitung weiterer Maßnahmen prüfen. Dies erfolgt unabhängig von entsprechenden Forderungen Ihrerseits.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Vangermain

**Von:** Th Budich  
**An:** LDA-Brandenburg-1; Steffen.Vangermain@LDA.Brandenburg.de  
**Datum:** Sa, 1. Nov 2014 11.36 Uhr  
**Betreff:** Re: Auskunftsanforderung bzgl. Datenspeicherung im Rathaus Lübben (Wahl ...), BDSG

Guten Tag Herr Vangermain!  
Danke f.d. Zwischennachricht LDA Post vom 27.10.2014 und die damit verbundenen Aktivitäten.

> zu meiner Anfrage vom \_24.03.2014\_  
>  
> An: LDA-BBg.  
>  
> CC: Stadtverwaltung Lübben-Spreewald  
> (Fr. Schmogro)  
>  
> Papier SV 06.10.2014  
>  
>  
> Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!  
> ...  
> 2.  
> Sehr geehrter brandenburger-Datenschutzbeauftragter, bitte leiten sie  
> gegen die illegal nicht Auskunft gebende Stadtverwaltung Lübben-Spreewald  
> entsprechende Maßnahmen ein.  
>  
> 3.  
> Mit o.g. Papier meint die Stadtverwaltung Lübben den Fall abschließen zu  
> wollen. Jedoch hat die Amtsstube außer durch Inkompetenz und Abwimmelung  
> nicht gegläntzt sondern die gesetzliche Pflicht zur Auskunfterteilung  
> mißachtet.  
>  
> Die erteilte Teilauskunft vom 16.06.2014 ist völlig unzureichend.  
> ...

--  
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
Spreestr.38 15907 Lübben

Siehe Pseudo-Auskunft der Stadtverwaltung / StV  
mit falsch adressierten Schreiben mit Datum  
26.11.2014 (Eingang hier am 08.12.2014)

zu meiner Erinnerung (Petition)  
<http://www.budich.org/luebbens/sv140915.htm>

Ablage in:  
<http://www.budich.org/luebbens/140915a1.pdf>

Die Landesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
für das Recht auf Akteneinsicht  
Bereich Technik und Organisation

5044



Schutz der  
• Persönlichkeitsrechte  
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

Herrn  
Thomas Budich  
Spreestraße 38  
15907 Lübben

Datum: 8. Dezember 2014

Bearbeiter/in: Herr Vangermain

Telefon: +49 33203 356-30

Telefax: +49 33203 356-49

Geschäftszeichen: Van/086/14/733

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

11.12.

### Auskunftsanforderung bzgl. Datenspeicherung im Rathaus Lübben

- Unser Schreiben vom 27. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Budich,

wie wir Ihnen mit unserem o.g. Schreiben vom 27. Oktober 2014 mitgeteilt haben, hatten wir die Stadt Lübben in Bezug auf Ihr Auskunftsersuchen über die von Ihnen bei der Stadtverwaltung Lübben gespeicherten personenbezogenen Daten, der Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, den Datenübermittlungen, Aufbewahrungsfristen sowie der Art und Weise der Datenverarbeitung (technisch-organisatorische Maßnahmen) zu einer abschließenden Bearbeitung Ihres Auskunftsersuchens auf Grundlage von § 18 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zum 19. November 2014 aufgefordert.

Zwischenzeitlich hat sich die Stadtverwaltung Lübben uns gegenüber geäußert und uns eine Zusammenstellung der bei der Stadt Lübben über Sie gespeicherten Daten zur Kenntnis übergeben. Die Unterlagen sind aber in Bezug auf Ihre Person weder vollständig, noch werden hier die von Ihnen erfragten Zusatzinformationen umfassend beschrieben.

Insofern kann die Stadt Lübben nach unserer Auffassung Ihrem berechtigten Auskunftsersuchen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig nachkommen und verstößt somit gegen § 18 Abs.1 BbgDSG sowie weitere datenschutzrechtliche Regelungen.

Wir prüfen gegenwärtig, ob wir gegenüber der Stadt eine Beanstandung gem. § 25 Abs. 1 BbgDSG aussprechen.

Mit einer Beanstandung wird der Bürgermeister der Stadt Lübben nochmals aufgefordert, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen und die bestehenden Mängel abzustellen. Auf Grund der vorliegenden Defizite in der Stadtverwaltung wird dies aber einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass zeitnah nicht mit einer vollumfänglichen, Ihrem Auskunftsersuchen entsprechenden, Auskunft gem. § 18 Abs. 1 BbgDSG zu rechnen ist.

Wir werden weiterhin mit Nachdruck auf die vollständige Beantwortung Ihres Auskunftsersuchens hinwirken und umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen, sobald uns neuere Informationen vorliegen.

Sofern Sie eine Übermittlung der uns vorliegenden unvollständigen und unaufbereiteten Unterlagen wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Vangermain

Die Landesbeauftragte  
für den Datenschutz  
und für das Recht auf  
Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow



Deutsche Post   
FRANKIT 0,60 EUR  
09.12.14 2D021EF2EE

11.12.14

cken

**Von:** "Thomas Budich" (jagd.2@budich.org)  
**An:** ag-transparenz@lists.piratenpartei.de; mail@luebben.de ; ML  
PP-brb-lds; rpa@luebben.de  
**Datum:** 12.12.14 10.29 Uhr  
**Betreff:** unerledigte Auskunftsanforderung bzgl. Datenspeicherung im  
Rathaus Lübben-DS, Wahl BDSG SVV wahlbn14

An: Stadtverwaltung Lübben + StVV

CC: Verschiedene

zu meiner unbeantworteten DS-Anfrage vom 24.03.2014

TB-Az. \*\_wahlbn14\_\*

Ablage:

<<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi#lbn06>>

<<http://www.budich.org/luebbens/sv140915.htm>>

<<http://www.budich.org/luebbens/lnnodswl.pdf>>

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

In der Politik und Stadtverwaltung gibt es immer etwas zu verbessern.

Leider hat die Stadtverwaltung und StVV der Stadt Lübben-Spreewald es seit Monaten noch immer nicht geschafft die gesetzlich vorgeschriebene Auskunft zu erteilen.

Nicht nur die Teilauskunft vom 16.06.2014 ist völlig unzureichend, sondern auch die Abwiegung mit falsch adressierten Brief (mit Datum 26.11.2014, Eingang hier am 08.12.2014). Dieser ist als digitale Kopie u.a. abgelegt auf:

<<http://www.budich.org/luebbens/140915a1.pdf>> "Petition"

Warum man dort (Rathaus) unkonstruktiv ist und ob das am dortigen Unwillen, Rechtsmißachtung, persönlichen Befinden oder sonst etwas liegt ist mir nicht bekannt.

Das Versäumnis der Stadtverwaltung hat auch die Aufsichtsbehörde LDA/Landesdatenschutzbeauftragter festgestellt. Sehen Sie bitte dazu <<http://www.budich.org/luebbens/lnnodswl.pdf>> (zuletzt Papier-Brief vom 08.12.2014, Eing.11.12.2014).

Meine Detailkommentierung folgt noch.

Ebenso Anmerkungen zu den dubiosen Vorstellungen/Behauptungen einiger lübbener Verwaltungskader und Stadtverordnete.

Kopie meiner Anfrage vom \_24.03.2014\_:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie ich festgestellt habe speichern Sie verschiedene persönlich Daten über mich (und sicherlich zu anderen Bürgern) im EDV-System des Rathauses/der

Stadtverwaltung Lübben.

So u.a. zu Aktivitäten im Umfeld von Wahlen.

Dazu bitte ich um folgende Auskünfte:

- kompletter Bestand zu meiner Person
- Wo werden die Daten gespeichert?
- Wie lange erfolgt dies?
- Wer hat die Erfassung und Speicherung angeordnet?
- Erfolgt eine Weitergabe an Andere/Stellen?

Wenn ja:

Warum und wozu?

- An Wem o. welche Institution?
- Wie erfolgen Datenweitergaben:
  - Regelmäßig, automatisch oder manuell z.B. auf Anfrage?
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

Ein angenehmes Wochenende wünscht:

--

Mit freundlichen Grüessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi>  
Spreestr.38 15907 Lübben

**CC:** Stadtverordnete@Luebben.de

**Von:** Thomas Budich <jagd.2@budich.org>  
**An:** <ag-transparenz@lists.piratenpartei.de>, "mail@luebben.de" <mail@Luebben.de>, ML PP-brb-lds <brb-lds@lists.piratenpartei.de>, <rpa@Luebben.de>, <Stadtverordnete@Luebben.de>  
**Datum:** So, 28. Dez 2014 18.02 Uhr  
**Betreff:** Re: unerledigte Auskunftsanforderung bzgl. Datenspeicherung im Rathaus Lübben-DS, Wahl BDSG SVV wahlbn14+usenet

An: Stadtverwaltung Lübben + StVV

CC: Verschiedene zur Kenntnisnahme

Az.:

LDA Van/086/14/733  
Lbn-Schmogrow: 14 1  
TB wahlbn14

zu meiner DS-Anfrage vom 24.03.2014

Ablage:

<<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi#lbn06>>

<<http://www.budich.org/luebbens/sv140915.htm>>

<<http://www.budich.org/luebbens/ltnodsw1.pdf>>

neu: <http://www.budich.org/luebbens/ltnodsw2.pdf> (Zwischenauskunft der Stadtverwaltung vom 17.12.2014)

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Gut das die hochbezahlte Stadtverwaltung der KÖR Lübben-Spreewald es nach meiner Beschwerde beim LDA und den Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung (SVV) nun nach nur ca. 9 Monaten Schwangerschaft geschafft hat eine Zwischennachricht zu geben.

Leider beantwortet diese (vom 17.12.2014) im Wesentlichen nicht meine Anfrage.

Zu den bzgl. meiner Person und meinen Namen gespeicherten Daten erfolgte illegal noch keine Auskunft.

\*\_ Insbesondere fehlen alle Angaben zum angefragten Komplex politische Wahlen und dazu in der Stadtverwaltung gespeicherte Daten, z.B. über Leistung von Unterstützerunterschriften. \_\*  
So ist es also noch unklar weshalb sie solche Daten speichern.

Ihre (Stadt Lübben) Behauptung mit falsch adressierten Brief (Datum 26.11.2014, Eingang hier am 08.12.2014) das angeblich Auskunft erteilt wurde ist somit offenkundig unwahr. s.a. 140915al.pdf

--

Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi>  
Spreestr.38 15907 Lübben, PGP verfügbar

CC: <poststelle@lda.brandenburg.de>



**Von:** Thomas Budich <jagd.2@budich.org>  
**An:** <rpa@Luebben.de>  
**Datum:** Sa, 10. Jan 2015 22.01 Uhr  
**Betreff:** Re 08.01.2015: Datenspeicherung im Rathaus Lübben-DS, Wahl BDSG SVV wahlbn14

An: Stadtverwaltung Lübben + StVV

CC: Verschiedene zur Kenntnisnahme

Az.:

LDA Van/086/14/733

Lbn-Schmogrow: 14 1

TB wahlbn14

zu meine DS-Anfrage vom 24.03.2014

Ablage:

<<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi#lbn06>>

<<http://www.budich.org/luebbens/ltnodsw1.pdf>>

neu: <http://www.budich.org/luebbens/ltnodsw2.pdf>

Bezug: Stadtpost vom 08.01.2015

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Die Auskunft durch die Stadtverwaltung ist selbstverständlich in Textform (auch Schriftform) zu erteilen. Siehe bspw. BDSG § 34 (6).

Die Stadtverwaltung Lübben speichert personenbezogene Daten zu geleisteten Unterstützerunterschriften nicht nur in Schriftform (auf Papierformulare), sondern auch elektronisch computerabrufbar. Gleichfalls geben sie an die Wahlunterlagen und Formblätter mit den Unterstützerunterschriften aufzubewahren.

Ihre Behauptung vom 08.01.2014 das die Daten von den Formblättern nicht gespeichert werden ist somit unwahr.

Warum behaupten Sie (Hr. Frank Neumann und Frau x. Schmogrow) permanent Unwahres?

Weiterhin geben sie an gemäß § 90 der brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die Unterschriftenblätter 6 Monate nach der Wahl vernichten zu müssen.

<[http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land\\_bb\\_bravors\\_01.c.46338.de#90](http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46338.de#90)>

(Absatz 3)

Ebenso behaupten sie das die Stadt Lübben - sie meinen sicherlich die Stadtverwaltung, denn die Stadt sind auch die Bewohner - die gesetzlichen Bestimmungen beachtet und eingehalten hat.

Dies ist unglaubwürdig und unzutreffend. Bezug sind dabei die durch die Rathausbeamten elektronisch gespeicherten Daten. Diese waren bislang eben nicht gelöscht! Ihre Behauptung ist also wieder einmal unwahr.

Gut das sie bestätigen Kenntnis von meinen 2. Besuch des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Lübben im Okt.2014 genommen zu haben.

Allerdings ersetzt meine (zufällige) stichpunktartige Einsichtnahme nicht ihre gesetzliche Auskunftspflicht in Textform.

Ebenso war festzustellen das ihre Personalie sehr widerwillig

(Teil)Einsicht gewährte und nicht in der Lage war die

Bildschirminformationen in Textform, bspw. mittels Ausdruck auf Papier, auszugeben. Die von mir angebotene technische Hilfe wurde abgelehnt.

Bei den v.g. Besuchen stellte ich im übrigen fest, das sie meine Unterstützerunterschriften-Informationen zu mehreren Wahlen und mehreren Jahren gespeichert hatten.

Warum eine solche Stadtverwaltung so teuer, so bürgerunfreundlich und auskunftsverweigernd bzw. falsch Auskunft gebend ist erschließt sich mir nicht.

--

Mit freundlichen Grüessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi>  
Spreestr.38 15907 Lübben, PGP verfügbar

**CC:** <Stadtverordnete@Luebben.de>, <poststelle@lda.brandenburg.de>, "pirates.de.region.bb" <brandenburg@lists.piratenpartei.de>

**Von:** Thomas Budich <info.td@dmr-automation.de>  
**An:** <rpa@Luebben.de>  
**Datum:** Mo, 19. Jan 2015 9.01 Uhr  
**Betreff:** Re:26.11./08.12.Petition15.09.2014: Datenspeicherung im Rathaus Lübben-DS, Wahl BDSG SVV wahlbn14

An: Stadtverwaltung Lübben + StVV

CC: Verschiedene zur Kenntnisnahme

Az.:

LDA Van/086/14/733  
Lbn-Schmogrow: 14 1  
TB wahlbn14  
zu meine DS-Anfrage vom 24.03.2014

Ablage:

<http://www.budich.org/luebbens/sv140915.htm>  
<<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi#lbn06>>  
<http://www.budich.org/luebbens/lmnodsw2.pdf> +-

Bezug: Stadtpost vom 26.11.2014, Eingang am 08.12.2014  
in Ergänzung zur Stadt-Post vom 08.01.2015

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Zum gegenständlichen Thema der Datenspeicherung im Rathaus Lübben bzgl. Unterstützerunterschriften zu politischen Wahlen haben Sie sich auch mit o.g. Petitionsantwort geäußert [2.) ab Mitte S.3]. Hierzu habe ich folgende ergänzende Anmerkung:

Sie führen dort unwahr aus.

Denn die Stadtverwaltung Lübben hat eben noch nicht "allgemeingültig" meine Fragen beantwortet.

Davon abgesehen ist eine pflichtgemäße Auskunft gar nicht allgemeingültig möglich, sondern nur spezifisch personenbezogen. Auch dies ist noch nicht erfolgt. Vielleicht sind sie ja in den Genuß einer Belehrung durch den LDA gekommen. Dieser stellte ebenfalls ihre Pflichtverletzung fest.

Ebenso ist es ein Zeichen von überzahlter Inkompetenz der Stadtverwaltungskader wenn diese meinen ich müßte denen "konkrete Hinweise zu Verfahren und Dienstleistungen" geben.

Mithin kann man ihnen normalerweise diese Auskünfte nicht geben, da man auf Grund der Verwaltungs-Intransparenz nicht weiß was sie wie+wo und unter welchen Namen speichern.

Ihre Behauptung das der Landesdatenschützer ihre Meinung/Darstellung ebenso formuliert/empfohlen hat ist falsch. Dieser (LDA) hat tatsächlich ihr "Tun" kritisiert und als mangelhaft dargestellt.

Siehe meine obige Ablage wo alle relevanten Daten nachlesbar sind und ihre vorsätzlichen unwahren Behauptungen bloßstellen.

Dennoch hatte Ich ihnen freundlicher Weise die Hinweise zum Datenspeicherort gegeben. Jedoch hat ihr Verwaltungsapparat das nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Entgegen ihren unwahren Behauptungen hatte ich sogar einer Stadtpersonalie konstruktiv und freundlich am Bildschirm eines Bürgerbürocomputers gezeigt welche Daten ich beauskunftet haben wollte. Leider war ihre Verwaltung weder fähig noch willig die Daten schriftlich auszugeben.

Ich denke das ihre EDV-Fachkraft kompetent und bereitwillig ihnen Unterstützung geben wird. Dazu wird es aber erforderlich sein das die Verwaltung ihre Pflicht auch erfüllen möchte und den Kollegen anspricht. Ihr willkürliches Handeln (bzw. Nichthandeln) ist jedenfalls nicht

angezeigt.

An die StVv:

Haben Sie den Vorgang überhaupt inhaltlich studiert oder nur im Sinne der Verwaltung dessen Schreiben, bzw. die Freigabe desselben, "abgenickt"?

--

Mit freundlichen Grüessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi>  
Spreestr.38 15907 Lübben, PGP verfügbar

**CC:** <Stadtverordnete@Luebben.de>, <poststelle@lda.brandenburg.de>

**Von:** Th Budich  
**An:** buergerbuero@luebben.de; rpa@Luebben.de  
**Datum:** Di, 20. Jan 2015 18.02 Uhr  
**Betreff:** Re: Datenspeicherung im Rathaus Lübben-DS, Wahl BDSG SVV wahlbn14

An: Stadtverwaltung Lübben + StVV

CC: LDA, Verschiedene zur Kenntnisnahme

Az.:

LDA Van/086/14/733  
Lbn-Schmogrow: 14 1  
TB wahlbn14  
zu meine DS-Anfrage vom 24.03.2014

Ablage:

<http://www.budich.org/luebbens/sv140915.htm>  
<<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi#lbn06>>  
<http://www.budich.org/luebbens/lnnodsw2.pdf> +-

Bezug: Stadtpost vom 19.01.2015

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Sie geben an keine Daten bzgl. meiner Person und geleisteten Unterstützerunterschriften zu politischen Organisationen/Wahlen gespeichert zu haben. Ebenso legen Sie nach nun beinahe 1 Jahr endlich einen "Ausdruck" vor der ihre Darstellung belegen soll.

Zum "Ausdruck" ist anzumerken, daß dieser nicht erkennen läßt welche Daten dort gespeichert sein können und ob es die hier gegenständlichen betrifft.

Es kann durchaus sein, das Sie mit ihrer Behauptung für den \_jetzigen\_ Zeitraum Recht haben.

Jedoch sind meine Ausführungen zu den inakzeptablen Zustand/Personalien in der Stadtverwaltung Lübben korrekt.

Denn es ist anzunehmen, das die Daten in den letzten Tagen/Wochen gelöscht wurden. Das Löschen war auch erforderlich weil sie bislang die Daten illegal über einen zu langen Zeitraum gespeichert hatten (dies gaben sie auch selbst versehentlich zu).

Da Ich selbst die Daten auf den Stadtcomputerbildschirm 2 mal, und zuletzt vor kurzer Zeit, gesehen habe hilft ein leugnen durch die Stadtkader nicht.

--

Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich  
<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi>  
Spreestr.38 15907 Lübben, PGP verfügbar

**CC:** poststelle@lda.brandenburg.de; SVV-Lübben